

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1898 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister									
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2015											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>13.09.2017</td> <td>Hauptausschuss Bad Kleinen</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>27.09.2017</td> <td>Gemeindevertretung Bad Kleinen</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	N	13.09.2017	Hauptausschuss Bad Kleinen	Ö	27.09.2017	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
N	13.09.2017	Hauptausschuss Bad Kleinen									
Ö	27.09.2017	Gemeindevertretung Bad Kleinen									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2015.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben. Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2015 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	